

Brüssel, den 30. März 2017 (OR. en)

7819/17

**SOC 234 EMPL 178** 

# I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7567/17 SOC 218 EMPL 167
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
	Ernennung von Herrn Thomas VOIGTLÄNDER zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Andreas HORST

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Herr Andreas HORST als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Deutschland) ausgeschieden ist.
- Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG)
   Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des
   Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Thomas VOIGTLÄNDER Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat IIIb2 Wilhelmstraße 49 D-10117 BERLIN

Tel.: +49 3018 527 2689

e-mail: thomas.voigtlaenderdr@bmas.bund.de

- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt <u>annimmt</u> und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lässt.

#### **BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Andreas HORST ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

7819/17 cf/dp 3
DGB 1C DF.

ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

# HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### Artikel 1

Herr Thomas VOIGTLÄNDER wird als Nachfolger von Herrn Andreas HORST für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

### Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

7819/17 cf/dp 4
DGB 1C **DE**